

Beitragsordnung des BioInstrumente Jena e.V.

§1

Art der Mitgliedschaft

Es wird unterschieden zwischen

1. kommerziellen Einrichtungen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften) mit einer Mitarbeiterzahl
 - a) kleiner 10
 - b) bis 250
 - c) über 250

Grundlage der Einstufung ist die Mitarbeiterzahl der Niederlassung in Jena.

2. gemeinnützigen Einrichtungen
3. Körperschaften des öffentlichen Rechts und
4. natürliche Personen.

§2

Höhe des Beitrages

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und beträgt:

Angaben in Euro	ab 2003
1. kommerziellen Einrichtungen	
a) kleiner 10	340,00
b) bis 250	750,00
c) über 250	2.200,00
2. gemeinnützige Einrichtungen	340,00
3. Körperschaften des öffentlichen Rechts	425,00
4. natürliche Personen	90,00

§3

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Bei der Aufnahme in den Verein sind anteilig Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Dabei ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2003 in Kraft.